

EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE



Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungs- reglement

Genehmigungsexemplar vom 30. März 2009

Jährlich wiederkehrende Gebühren

Art. 1 ¹ Die Grundgebühr beträgt Fr. 30.00 pro m³/h Nennbelastung des Wasserzählers, zusätzlich Mehrwertsteuer.

² Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser gemäss Art. 31 Abs. 4 des Abwasserentsorgungsreglements beträgt Fr. 2.40, zusätzlich Mehrwertsteuer.

³ Die Regenwassergebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie öffentlichen und privaten Strassen in die öffentliche Kanalisation beträgt pro m² entwässerte Fläche Fr. 0.20, zusätzlich Mehrwertsteuer.

⁴ Die Gebühr für das Einleiten von Baugrubenwasser in die Kanalisation gemäss Art. 3 des Gebührenreglements beträgt pro m³ Fr. 1.20, zusätzlich Mehrwertsteuer.

Tarife für Kontrollen und Beratung

Art. 2 Die Tarife für Kontrollen und Beratung durch die Gemeinde gemäss Abwasserentsorgungsreglement Artikel 22, Absatz 6 richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde. Fremdkosten werden weiterverrechnet.

Inkrafttreten

Art. 3 ¹ Die Gebührenverordnung tritt auf den 1. April 2009 in Kraft.

² Sie hebt alle ihr widersprechenden Bestimmungen und Beschlüsse, insbesondere den Gebührentarif Abwasser vom 27. November 2000, auf.

Beschluss des Gemeinderates

Die Gebührenverordnung zum Abwasserentsorgungsreglement wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Münchenbuchsee, 30. März 2009

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidentin

Sekretärin i.V.

 

Elsbeth Maring-Walther

Daniela Ryser

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin i.V. hat den Beschluss über diese Verordnung im Amtsanzeiger vom 2. April 2009 bekanntgegeben.

Während der 30-tägigen Frist wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen. Beschwerden wurden keine eingereicht.

Die Gemeindeschreiberin i.V.



Daniela Ryser